



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.06.2024

Strafverfahren gegen Geistliche im evangelischen Dekanat Passau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden aktuell gegen evangelische Geistliche im Dekanat Passau der Evangelisch-Lutherischen Kirche durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)? 2
 2. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Dekanat Passau wurden seit 2018 eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)? 3
 3. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Dekanat Passau endeten seit 2018 mit einer Entscheidung eines Gerichts (bitte das jeweilige Gericht, die Straftat und die verhängte Strafe angeben)? 3
 4. Welche der in den Fragen 1 bis 3 betroffenen Geistlichen waren Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 09.08.2024

Vorbemerkung:

Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Kirchen werden in den nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte und der ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst.

Der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden daher die Ergebnisse der umfassenden Erhebung zu den Verfahren der Staatsanwaltschaften in Bayern wegen Missbrauchsfällen in der katholischen und evangelischen Kirche zugrunde gelegt, die für den Bericht vom 23. August 2022 zum Beschluss des Landtags vom 26. April 2022 (Drs. 18/22399) betreffend „Strafverfolgung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche“ und zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Martin Hagen (FDP) vom 13. April 2022 betreffend „Kirchliche Missbrauchsfälle“ durchgeführt wurde.¹ Die damalige Erhebung umfasste den Zeitraum bis einschließlich Juni 2022 (lit. A. 1. c des Berichts vom 23. August 2022). Für den Zeitraum ab Juli 2022 wurde bei den Staatsanwaltschaften Landshut und Passau, in deren Bezirken das evangelische Dekanat Passau liegt, eine ergänzende Erhebung durchgeführt. Diese entsprach, angepasst an die aktuelle Fragestellung, der im Bericht vom 23. August 2022 unter lit. A. 1. b dargestellten Vorgehensweise: Im ersten Schritt wurden mittels automatischen Suchlaufs in den Datenbanken der Staatsanwaltschaften Landshut und Passau alle Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 2022 bis zum Stichtag 14. Juni 2024 ermittelt. Diese Verfahren wurden anhand der Listen mit kirchlichen Berufsbezeichnungen und potenziellen kirchlichen Tatorten, die auch der Erhebung für den Bericht vom 23. August 2022 zugrunde lagen (lit. A. 1. b, bb und cc des Berichts vom 23. August 2022 und dortige Anlage 1e), automatisiert durchsucht. Anschließend wurden sowohl die automatisiert ermittelten als auch die sonst bei den Staatsanwaltschaften feststellbaren Verfahren mit möglichem Bezug zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich händisch ausgewertet. Aufgrund der aktuellen Fragestellung erstreckte sich die Auswertung nicht auf kirchliche Mitarbeiter ohne geistliches Amt wie z. B. Mesner, Küster oder Pfarrsekretäre.

Auf der Grundlage der von den Staatsanwaltschaften Landshut und Passau mitgeteilten Ergebnisse werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden aktuell gegen evangelische Geistliche im Dekanat Passau der Evangelisch-Lutherischen Kirche durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)?**

Derzeit anhängige Verfahren wurden nicht festgestellt.

¹ Hinweis des Landtagsamts: Die Anlagen wurden bereits auf Drs. 18/22399 bzw. auf Drs. 18/23352 veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Von einem Abdruck wurde daher abgesehen.

- 2. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Dekanat Passau wurden seit 2018 eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)?**

Die Staatsanwaltschaft Passau stellte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und des sexuellen Missbrauchs von Kindern ein.

- 3. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Dekanat Passau endeten seit 2018 mit einer Entscheidung eines Gerichts (bitte das jeweilige Gericht, die Straftat und die verhängte Strafe angeben)?**

Entsprechende Verfahren wurden nicht festgestellt.

- 4. Welche der in den Fragen 1 bis 3 betroffenen Geistlichen waren Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen?**

Das in der Antwort zu Frage 2 genannte Verfahren betraf einen Pfarrer im Ruhestand, wobei das Verfahren wegen fehlenden Anfangsverdachts eingestellt wurde, sodass ein strafrechtlich relevanter Kontakt mit Minderjährigen nicht festgestellt ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.